



Nutzungsordnung zur iPad-Nutzung in der Schulzeit

Das Lernen mit iPads ermöglicht viel Freiraum, der Chance und Verpflichtung zugleich bedeutet. Um einen geregelten Arbeitsbetrieb im Unterricht sicherzustellen, sind folgende Regeln einzuhalten.

1. Allgemeines und Anwendungsbereich

Am Märkischen Gymnasium Schwelm werden im Unterricht schülereigene iPads, die von den Erziehungsberechtigten finanziert werden, eingesetzt. Die Administration der iPads erfolgt durch die Schule/die Stadt Schwelm mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM).

Das MDM ermöglicht es dem MGS, die iPads so einzurichten, dass es einen schulischen Teil und einen privaten Teil gibt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Schule keinen Zugriff auf die im privaten Teil gespeicherten Daten hat.

Die in dieser Nutzungsordnung niedergelegten Regelungen richten sich daher sowohl an die Schüler*innen sowie an deren Erziehungsberechtigte als auch an die Lehrkräfte, die iPads im Unterricht einsetzen.

2. Einsatz im Unterricht, Umgang mit den iPads in den Pausen

- a. Der Einsatz des iPads im Unterricht erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der Lehrkraft. Sofern in einer Unterrichtsstunde der Einsatz des iPads nicht vorgesehen ist, haben die Schüler*innen das iPad auszuschalten.
- b. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist explizit durch die Lehrkraft angeordnet.
- c. Mängel, Störungen oder Verlust des iPads sind einer Lehrkraft sowie den Eltern und ggf. der Versicherung zu melden.
- d. Um sicherzustellen, dass die iPads im Unterricht ausschließlich nach ihren Vorgaben eingesetzt werden, kann die Lehrkraft die Classroom-App einsetzen. Diese App funktioniert nur, wenn sich die iPads mit aktivierter Bluetooth-Schnittstelle im Klassenraum befinden. Mit Hilfe dieser App kann die Lehrkraft den Zugriff auf das Internet sowie auf bestimmte Apps sperren. Außerdem kann die Lehrkraft den aktuellen Bildschirm des Geräts einsehen.
- e. Während der Pausen ist für die Schüler*innen der Sekundarstufe I die Nutzung der iPads nicht gestattet.



3. Regelungen zur privaten Nutzung der Tablets und des Internets

Außerhalb des Schulgeländes ist es den Schüler*innen gestattet, das iPad zu privaten Zwecken zu nutzen. Dabei ist zu beachten, dass durch die Nutzung zu privaten Zwecken keine Beeinträchtigung der Möglichkeit der schulischen Nutzung erfolgt.

Auf dem Schulgelände darf sowohl der von der Schule bereitgestellte Internetzugang als auch das iPad nicht zu privaten Zwecken genutzt werden. Über das Netzwerk des MGS darf nur im Unterricht nach ausdrücklicher Freigabe durch die Lehrkraft auf das Internet zugegriffen werden.

4. Aufgaben der Schüler*innen

- a. Die Schüler*innen sorgen dafür, dass die iPads und ein geeigneter Stift an jedem Tag mit vollgeladenem Akku zur Schule mitgebracht werden.
- b. Sie stellen sicher, dass zu jedem Zeitpunkt für den schulischen Gebrauch mindestens 2 GB freier Speicher zur Verfügung stehen.
- c. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
- d. Apps und Daten müssen so organisiert sein, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
- e. Kopfhörer müssen stets mitgeführt werden.
- f. Die Schüler*innen sagen zu, dass sie sich nicht durch Ausschalten des Bluetooth-Adapters der Kontrolle durch die Lehrkraft entziehen.

5. Regelungen zur Nutzung der im Internet verfügbaren Inhalte und zum Hochladen von Inhalten

Das Starten eines Internet-Browsers im Unterricht ist erst nach vorheriger Freigabe durch die Lehrkraft gestattet. Der Besuch von Internetseiten mit rechtswidrigen, rassistischen, pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt. Der Download und das Streamen von Filmen, Musik oder Spielen sind in der gesamten Schule verboten, sofern es nicht explizit durch die Lehrkraft beauftragt wurde. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Verstöße gegen das Urheberrecht werden nicht geduldet. Das MGS ist nicht für die auf den iPads gespeicherten Daten verantwortlich.

Inhalte dürfen in das Internet nur nach vorheriger Aufforderung und Freigabe der zuständigen Lehrkraft hochgeladen werden.



6. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Bei der Benutzung der iPads für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Die Nutzerinnen und Nutzer haben insbesondere die folgenden Regeln einzuhalten:

- a. Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit vorheriger Zustimmung des Betroffenen angefertigt werden. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen durch das Hochladen ins Internet ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigter zulässig.
- b. Verleumdung, Belästigung, Bedrängung, Nötigung, persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet strikt untersagt. (Cybermobbing)
- c. Den NutzerInnen ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der iPads für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

7. Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk

Um einen erfolgreichen Einsatz der iPads im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die iPads während ihres Einsatzes im Unterricht über das WLAN der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht dabei die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerks oder des iPads sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

- a. Den Nutzer*innen des Netzwerkes des MGS ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkstruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.
- b. Beim Öffnen von E-Mail-Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es dürfen grundsätzlich nur Anhänge geöffnet werden, die von vertrauenswürdigen Absendern stammen.
- c. Das Betriebssystem des iPads darf nicht durch sogenannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. iPads, die auf diese Art verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn das Betriebssystem in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt wird.



8. Protokollierung des Internetverkehrs/Befugnisse der Schule

Sollten Filme, Fotos, Musik, Apps oder andere Medieninhalte rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen oder ehrverletzenden Charakter haben, so müssen diese auf Anweisung der Lehrkraft gelöscht werden.

Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.

— Auf den privat gekauften iPads ist das MDM installiert, durch das die Lehrkraft sowie die Schule als Betreiber der Tablet-Infrastruktur bestimmte Steuerungsmöglichkeiten erhalten (z.B. Abschalten von Apps, die nicht zur Nutzung im Unterricht oder in Prüfungen vorgesehen sind; Verteilung von Apps; Zugriffsmöglichkeiten auf das Internet)

9. Aufgaben der Lehrer*innen

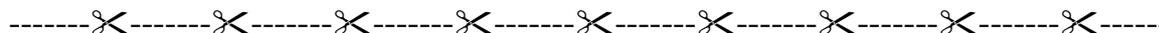
- a. Die Lehrkräfte unterstützen die Schüler*innen dabei, die Regeln dieser Nutzungsordnung einhalten zu können. Dazu informieren sie sie insbesondere über die Persönlichkeits- und Urheberrechte.
- b. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schüler*innen, Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken gemacht werden.
- c. Die Lehrkräfte nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk nicht, um heimlich Einblick in die Arbeitsergebnisse der Schüler*innen zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen und Heften).

10. Konsequenzen bei Verstößen

— Verstöße gegen diese Benutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z.B. eine Sperrung des Accounts oder die Verhängung von Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen.

Diese iPad-Nutzungsordnung gilt ab dem 1.8.2021

Katharina Vogt, (OStD') Schulleiterin



Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Wir/Ich habe(n) die Nutzungsordnung zur iPad-Nutzung in der Schulzeit zur Kenntnis genommen und sind/bin mit dem Einsatz der Tablets für Unterrichtszwecke, der Verarbeitung personenbezogener Daten auf dem Tablet und dem Einsatz der Software Classroom-App einverstanden.

Die Administration der iPads erfolgt durch ein von der Schulleitung bestimmtes Administratorenteam der Schule / der Stadt Schwelm mit Hilfe eines sog. Mobile Device Managements (MDM). Damit wird das iPad in einen schulischen und einen privaten Bereich aufgeteilt. Ein Zugriff der Schule auf den privaten Bereich erfolgt nicht. Mit Hilfe des MDM installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software.

Mit dem Einsatz des MDM sind wir ebenfalls einverstanden.

(Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und verspreche, mich immer daran zu halten.

_____		_____
(Datum, Unterschrift des Schülers/ der Schülerin)		(Klasse)